

Einwohnergemeinde 4566 Halten

Gemeindeverwaltung in der Mehrzweckanlage

Finanzverwaltung/Gemeindeschreiberei/Einwohnerkontrolle/
Arbeitsamt/Staatssteuerregister/AHV-Zweigstelle

Homepage: www.halten.ch / E-Mail: gemeindeverwaltung.halten@solnet.ch

Tel. 032 675 34 44

Fax 032 675 93 28

Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag

Dienstag

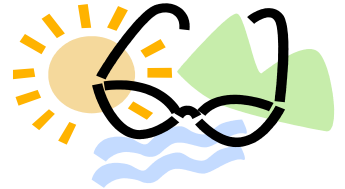
Donnerstag

09.00 - 11.00 Uhr

16.30 - 19.00 Uhr

13.30 - 16.00 Uhr

INFOBLATT NR. 32



Juni 2008

Aus dem Gemeinderat

Ressort Gemeindepräsidium/Administration

Eduard Gerber

Neuorganisation der Musikschule: Die Gemeinden Herswil und Heinrichswil-Winistorf haben auf den 31. Juli 2009 ihren Austritt aus der Kreismusikschule Oekingen und Umgebung erklärt. In der Musikschule verbleiben somit die drei Gemeinden des HOEK (Halten, Oekingen, Kriegstetten) und Horriwil. Die Grundlage der Musikschule bestand bisher in einer sog. „Vertraglichen Übereinkunft“ unter den Gemeinden. Nachdem nach der neueren Praxis des Kantons bei einem solchen Vertragsverhältnis keine Arbeitsverträge durch den Schulkreis eingegangen werden dürfen, schlägt die Gruppe „Neuorganisation“ der Musikschule vor, die Musikschule ab dem 1.8.09 in den HOEK zu integrieren.

Dies bedingt eine Vertragsänderung über den HOEK und einen Vertrag zwischen dem HOEK und der Gemeinde Horriwil. Die Gruppe „Neuorganisation“ hat am 26. Mai 2008 den Gemeinderäten der drei HOEK-Gemeinden und der Schulkommission des HOEK die nötigen Änderungen des HOEK-Vertrages in zwei Varianten vorgeschlagen. Im weiteren wurde ein Vorschlag für den Vertrag mit Horriwil vorgelegt. Die Gemeinderäte aller vier Gemeinden und die Schulkommission HOEK haben nun bis zum 30. Juni 2008 Zeit, sich zu den Vorschlägen im Sinne einer Vernehmlassung zu äussern. Die Zeit drängt bereits, da gegebenenfalls der HOEK bereits im Voranschlag pro 2009 die Musikschule teilweise aufnehmen muss. Bemühungen, die Musikschule in einem grösseren Kreis z.B. mit dem Schulkreis Äusseres Wasseramt in Aeschi oder mit Subingen zu organisieren, sind leider vorerst gescheitert.

Ressort Soziales/Umwelt/Landwirtschaft

Nadja Lüthi

Feuerbrand, Ambrosia und Co (weitere invasive Neophyten) - Um was geht es?

Feuerbrand: Die Bakterienkrankheit Feuerbrand ist für **Kernobstbäume** und **anfällige Zierpflanzen** hochansteckend und besitzt ein grosses Schadenpotenzial. Es besteht dafür eine Melde- und Bekämpfungspflicht.

Ambrosia und Co (weitere invasive Neophyten): Invasive Neophyten sind gebietsfremde Pflanzen, welche sich stark ausbreiten und Probleme verursachen können. Einige dieser invasiven Pflanzen bedrohen die Gesundheit von Mensch oder Vieh, andere beeinträchtigen Infrastrukturen wie Hochwasserdämme und wiederum andere bedrängen die einheimischen Pflanzen und Tiere in ihrem Lebensraum. Wegen unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen fordert uns der Kanton auf, die Einwohner vorerst auf die Überwachung der Ambrosia aufmerksam zu machen.

Ambrosia, das aufrechte Taubenkraut (*Ambrosia artemisiifolia*) gibt in der Schweiz seit einiger Zeit zunehmend Anlass zur Sorge. Die Pollen dieser Pflanze wirken hochgradig allergen und können die Volksgesundheit gefährden. Um die Einschleppung und Ausbreitung von Ambrosia frühzeitig zu unterbinden, wird sie vom Bund als melde- und bekämpfungspflichtige Pflanze erklärt.

Wer mehr über die Pflanze Ambrosia wissen will, weisen wir auf das im 2007 mit dem Anzeiger verteilte Merkblatt mit dem Hinweis „bitte aufbewahren“ hin, oder kann sich unter www.ambrosia-info.ch erkundigen.

Wir rufen Sie hiermit auf, allfällige verdächtige Pflanzen oder Verdacht auf Feuerbrand dem zuständigen Kontrolleur Willi Lüthi, Hauptstrasse 5, Halten, Telefon Nr. 032 675 66 44, zu melden.

Umsetzung Naturkonzept, Stand Juni 08: Es wurden erfolgreiche Gespräche mit den Landwirten geführt. Aus der ersten Hälfte der Gespräche resultierte, dass ca. 23 Hochstamm-bäume gepflanzt werden. Diese fördern den natürlichen Lebensraum von vielen Kleintieren wie Siebenschläfern, Vögeln, Insekten und Fledermäusen. Hochstamm-bäume sind Lebensraum für viele bedrohte Tierarten. Sie bereichern zudem das Landschaftsbild. Die noch ausstehenden Gespräche, werden im Laufe dieses Jahres noch geführt, damit alle Landwirte ihre Ideen und Bereitschaft zur Umsetzung darlegen können.

Ich danke auf diesem Weg der grossen Kooperationsbereitschaft der Haltner Landwirte und dem Engagement der Umweltkommission.

Sozialregion: An der letzten Gemeindeversammlung vom 4.6.08 wurde der öffentlich-rechtliche Vertrag zwischen den Einwohnergemeinden Gerlafingen, Halten, Heinrichswil-Winistorf, Herswil, Kriegstetten, Obergerlafingen, Oekingen, Rechterswil betreffend Bildung der Sozialregion Wasseramt Süd, angenommen. Ausgangslage: Am 31. Januar 2007 hat der Solothurner Kantonsrat dem neuen Sozialgesetz zugestimmt. Dieses trat am 1. Januar 2008 in Kraft. Mit dem neuen Gesetz werden die Einwohnergemeinden unter anderem verpflichtet, bis spätestens innerhalb von fünf Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes Regionen für die Sozialhilfe zu bilden. Damit soll der heutige „automatisierte“ Vollzug der Sozialhilfe regionalisiert und stärker professionalisiert werden. Dadurch werden zwar nicht grosse Einsparungen bei der Sozialadministration erwartet. Vielmehr besteht mit der Professionalisierung in grösseren Regionen (Richtgrösse 12'000 Einwohnerinnen und Einwohner beziehungsweise 200-250 Dossiers) die Chance, dass die Gesamtkosten sinken werden; sei es, dass mit Hilfeplänen die Wiedereingliederung beschleunigt wird und dadurch die Dauer der Sozialhilfe verkürzt werden kann oder sei es mit der rechtzeitigen Anmeldung zu Sozialversicherungsleistungen, welche die Höhe der Sozialhilfeleistung minimieren. Als Anreiz für die Regionalisierung ist vorgesehen, dass die regionalen Sozialdienste die Kosten für die Administration (Löhne, Infrastrukturkosten etc.) ab 2009 via Lastenausgleich abrechnen können, sofern der regionale Sozialdienst die vom Gesetz vorgesehenen Bedingungen erfüllt.

Die Gemeinde Gerlafingen ist als Leitgemeinde des regionalen Sozialdienstes Wasseramt Süd vorgesehen. Mit der Schaffung der Sozialregion werden die Aufgaben der heutigen kommunalen Sozial- und Vormundschaftskommissionen an die Sozialregion Wasseramt Süd übertragen. Somit können die kommunalen Kommissionen aufgelöst werden. Ihre Aufgaben werden von den Behörden der Sozialregion übernommen. Es sind dies: Plenarkommission, regionale Sozialkommission (Sozialkommission und Vormundschaftsbehörde) und regionaler Sozialdienst.

Ressort Bau / Unterhalt

Urs Heri

Ausbau Ussefeldring: Die Arbeitsvergabe für die Kanalisation, Strassenbau und Wasserleitung wurde am 25.6.2008 vom Gemeinderat vorgenommen. Voraussichtlicher Baubeginn: 8. September 2008.

Beleuchtung Rainstrasse: Die Arbeitsvergabe wurde ebenfalls vom Gemeinderat am 25.6.2008 vorgenommen. Vorgesehen sind 3 Leuchten (Indal), welche durch Dämmerungsschalter ein- und ausgeschaltet werden (Nachtabsenkung: Mo – Fr 00.30 – 05.00 h, Sa – So 01.30 – 05.00 h).

➤ Infos aus den weiteren Ressorts folgen im nächsten Infoblatt.

Wann

15. Juli
01. August
05. August
16. August
25. August
28. August
06. September
09. September
13. September
19. September
23. September

Was

Grünabfuhr
August-Feier auf dem Rain
Grünabfuhr
Kartonsammlung
Grünabfuhr
Seniorenreise
Dorttreff
Grünabfuhr
Bring- und Holtag
Alteisensammlung
Grünabfuhr

Vorankündigung:

14.11.2008
09.12.2008

Jungbürgerfeier
Budget-Gemeindeversammlung

Bei der Grünabfuhr bitte beachten:

Die Gebinde sollten max. 25 kg schwer sein → Asthaufen: Enden alle gleiche Richtung → Big Bag: Max. 50x50 → Container können nicht geleert werden → Behandeltes Holz und Holz mit Nägeln und Eisen versehen gehört in die KEBAG → Keine Wurzelstöcke, Blaken, Weisswurz und Winden → Äste nicht zu kurz schneiden → Keine Steine und Kehricht → Genügend Marken



Geburten

- 19.2.2008: Tim, Sohn des Konrad und der Susanne Wanzenried-Ris, Ussefeldstrasse 21C

Was ist bei Lärmbelästigung zu tun?

Bei Lärmproblemen ist generell das Gespräch zwischen den Beteiligten zu suchen, um eine gütliche und für alle befriedigende Regelung zu finden.

Polizei und örtliche Behörden sollen nur in Ausnahmefällen zugezogen werden, wenn keine gütliche Einigung erzielt werden kann. Lärmige Arbeiten sollen nur während begrenzten Zeiten durchgeführt werden, z.B. an Werktagen von 08.00 bis 12.00 und 13.30 bis 19.00 Uhr. An Wochenenden ist bei lärmigen Tätigkeiten besondere Rücksicht zu nehmen und der Beginn etwas später anzusetzen. Generell ist über die Mittagszeit eine Pause von mindestens einer Stunde einzulegen.

Radio-, Tonband- und CD-Geräte:

Im Freien sind die Geräte so einzustellen, dass nicht die gesamte Nachbarschaft die Musik mithören muss. Nicht alle mögen denselben Musikstil. Grundsätzlich sind nach 22.00 Uhr solche Geräte auszuschalten.

In Wohnungen ist vor allem auf die sehr stark störenden Bässe zu achten – diese sind wenn möglich zurückstellen. Fenster auch im Sommer schliessen.



Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung während den Sommerferien (7. Juli bis 8. August 2008):

Montag bis Donnerstag 09.00 - 11.00 Uhr

Dienstagnachmittag 16.30 - 19.00 Uhr

Donnerstagnachmittag finden keine Bürostunden statt

Vom 21. Juli bis 25. Juli 2008 ist die Gemeindeverwaltung geschlossen.

Ab Montag 11. August 2008 sind wir wieder zu den üblichen Öffnungszeiten für Sie da. Wir wünschen eine schöne Sommerzeit.

Bitte kontrollieren Sie die Gültigkeit Ihres Passes oder ID frühzeitig!